

Hinweise zum Antrag Proofreading

für Mitglieder der Potsdam Graduate School / Postdocs

Stand: Mai 2020

Die Potsdam Graduate School (PoGS) kann befristet angestellten Postdocs, Juniorprofessor*innen und Erstberufenen der Universität Potsdam Zuschüsse für englischsprachige Publikationen gewähren. Diese sollen es ermöglichen, Ergebnisse der eigenen Forschungsarbeit zu sichern und einem Fachpublikum zugänglich zu machen. Bewilligungen erfolgen im Rahmen der verfügbaren Mittel.

BEWERBUNGSFRIST

Eine Bewerbungsfrist gibt es nicht. Sie können jederzeit einen Antrag auf Proofreading bei der PoGS einreichen. Die PoGS bemüht sich um einen frühestmöglichen Bescheid in Relation zum Zeitpunkt der Antragstellung.

VORAUSSETZUNG FÜR EINE FÖRDERUNG

1. Mitgliedschaft in der Potsdam Graduate School.
2. Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift oder einer Konferenzpräsentation.
3. Berichtspflicht: Spätestens 4 Wochen nach Veröffentlichung Ihrer Publikation reichen Sie bitte einen kurzen, formlosen Sachbericht per E-Mail bei der PoGS ein (pogs@uni-potsdam.de).

NOTWENDIGE UNTERLAGEN ZUM ERHALT DER FÖRDERUNG

Die PoGS benötigt keine zusätzlichen Unterlagen. Sobald wir Ihren Antrag bewilligt haben, erhalten Sie eine Benachrichtigung von uns mit den Kontaktdaten von unserer Sprachcoach. Mit ihr vereinbaren Sie die weitere Abwicklung. Ihre englischsprachige Publikation senden Sie ausschließlich an unsere Sprachcoach.

Das Antragsformular finden Sie unter:

<https://www.uni-potsdam.de/de/pogs/foerderung/proofreading.html>

Bei Rückfragen melden Sie sich gern bei uns: pogs@uni-potsdam.de.